

# Merkblatt für den Bauherrn: Notwendige Bauantragsunterlagen

(Gemäß Bauvorlagenverordnung mit Stand vom 10. November 2007, GVBl S 792)

Alle Unterlagen sind grundsätzlich **dreifach** einzureichen, aufgeteilt in grüne, gelbe und rote Planmappe)

## Amtlicher Lageplan mit Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Zu beziehen gegen eine Gebühr von 36,00 € über das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, Wettiner Anlage 1, 96450 Coburg

Telefon 09561 / 8047-0 oder direkt beim Bauamt der Gemeinde Michelau i.OFr.

- Darf nicht älter als ein halbes Jahr sein
- Kopien des amtlichen Lageplanes (M 1:1000) in vierfacher Ausfertigung
- Mit folgenden Eintragungen in roter Farbe:
  - Lage und Außenmaße des Bauvorhabens
  - Abstände zu anderen baulichen Anlagen und öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen
  - Brunnen, Abfallgruben, Dungstätten, Hochspannungsleitungen, unterirdische Leitungen soweit bekannt

## Bauzeichnungen

- Maßstab 1:100
- Angefertigt durch Architekt, bauvorlagenberechtigten Ingenieur, Bautechniker oder Handwerksmeister
- Von den im Liegenschaftskataster angegebenen Nachbarn unterschrieben
- Mit folgenden Darstellungen:
  - Grundrisse** aller Geschosse und des nutzbaren Dachraums mit Angabe der vorgesehenen Nutzung aller Räume, Kamine, Feuerstätten, ortsfeste Behälter für brennbare Flüssigkeiten und Gase, Aborte, Badewannen Duschen
  - Schnitte** mit den Geschosshöhen, lichten Raumhöhen, Verlauf von Treppen und Rampen, Anschnitt des vorhandenen und des künftigen Geländes
  - Vorkehrungen für den Brandschutz (Brandwände, Unterdecken, Feuerschutztüren)
  - Ansichten** der geplanten baulichen Anlage mit Darstellung des vorhandenen und des künftigen Geländes

## Baubeschreibung

Bauantragsformulare mit Angaben über:

- Eignung des Baugrundstücks, Konstruktion und Nutzung des Vorhabens
- Anlagen zur Wärmeversorgung
- Art und Umfang von gewerblicher Tätigkeit
- Baukosten
- Umbauter Raum und Wohnfläche, Grundflächenzahl und Geschoßflächenzahl
- Die Formulare und die dazugehörigen Mappen sind im Schreibwarenhandel erhältlich.
- Die Formulare sind auch im Internet verfügbar: <http://www.innenministerium.bayern.de/service/formulare/> oder <http://landratsamt.lichtenfels.de>.

## Angaben über Grundstücksentwässerung und die Wasserversorgung

- Lage und Ausführung der vorhandenen und der geplanten Entwässerung und Wasserversorgung

## Standsicherheitsnachweis soweit vom Landratsamt verlangt

## Berechnung der Nutzungszahlen (GRZ und GFZ)

## Bei Abbruch vorhandener Anlagen: Konstruktionsbeschreibung und Abbruchvorgang

---

Bauausschusssitzungen werden auf Anfrage mitgeteilt und sind aus dem Internet, den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Michelau i.OFr. und der Presse ersichtlich

Abgabe der Unterlagen jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin

- **Zuständige Sachbearbeiter im Rathaus:** Herr Wießmeier (Tel.Nr. 09571/9707-14) und Herr Biesenecker (Tel.Nr. 09571/9707-15)
- **Zuständige Bauaufsichtsbehörde:** Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 28-30, 96215 Lichtenfels  
Zuständige Sachbearbeiter im Landratsamt: Herr Betz (Tel. 09571/18-138), Herr Mai (09571/18-351)